



Brüssel, 28.3.2022
C(2022) 2037 final

Herrn Bodo RAMELOW
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
D – 10117 BERLIN

Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesrates,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa {COM(2021) 407 final}.

Die Kommission möchte den Bundesrat darüber informieren, dass der Rat den Vorschlag der Kommission am 26. November 2021 angenommen hat.¹ Am selben Tag nahm der Rat ferner Schlussfolgerungen zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) an, die eine politische EFR-Agenda mit 20 zwischen 2022 und 2024 durchzuführenden Maßnahmen enthalten.

Mit dem Pakt werden noch ambitioniertere Ziele für einen neu belebten Europäischen Forschungsraum vorgestellt, indem gemeinsam vereinbarte Werte und Grundsätze für Forschung und Innovation (FuI) in Europa sowie Prioritätsbereiche für gemeinsame Maßnahmen festgelegt werden. Diese Bereiche erstrecken sich auf alte und neue Gebiete für Maßnahmen des Europäischen Forschungsraums, nämlich offene Wissenschaft, Forschungsinfrastrukturen, Geschlechtergleichstellung, Laufbahnen und Mobilität von Forschenden sowie globales Engagement. Zudem enthält der Pakt Empfehlungen zur Priorisierung von Investitionen und Reformen sowie zur politischen Koordinierung und Überwachung. Dieser Weg ist künftig zu beschreiten, wenn Europa weltweit wettbewerbsfähig und innovativ bleiben und gleichzeitig seinen gemeinsamen Werten bei der Schaffung einer gerechteren und nachhaltigeren Welt treu bleiben will.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für den Pakt sowie dessen Ausführungen zur Erhöhung gemeinsamer Investitionen, zur Fortsetzung einer wertebasierten europäischen und internationalen Zusammenarbeit und zur Förderung von Synergien zwischen dem Europäischen Forschungsraum (EFR), dem europäischen Bildungsraum und anderen politischen Maßnahmen, die für die Stärkung der europäischen Kapazitäten in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung sind.

¹ ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1–9.

Ferner begrüßt die Kommission die Anmerkungen zu den gemeinsamen Bemühungen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Forschungsraums mit Blick auf die Erholung Europas von der durch die Pandemie verursachten Krise und auf die europäischen und globalen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Klima und Umwelt unternommen werden. Der Pakt ist ein wichtiges politisches Signal für die Ankurbelung von Investitionen und die Förderung einer wertebasierten Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie zwischen der EU und der übrigen Welt. Damit wir jede globale Herausforderung, mit der wir konfrontiert sind, erfolgreich meistern, sind wir darauf angewiesen, dass die Wissenschaft und die technologische Entwicklung Antworten und Lösungen anbieten, und wir müssen mehr denn je disziplinen- und grenzübergreifend zusammenarbeiten, um die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

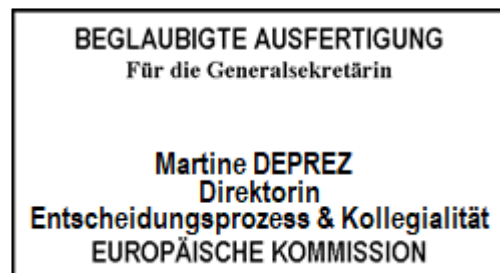
Ausführlichere Antworten auf die Stellungnahme des Bundesrates finden Sie in der Anlage.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Mariya Gabriel
Mitglied der Kommission*



Anlage

Die Kommission hat alle in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen sorgfältig geprüft und möchte dazu folgende Anmerkungen machen:

Ziffer 3

Die Kommission teilt die Auffassung, dass der gesellschaftlichen Akzeptanz der Wissenschaft entscheidende Bedeutung zukommt. Wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, ist die Erarbeitung und Verbreitung von Forschungsergebnissen wichtiger als je zuvor, was gleichermaßen für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die von der Wissenschaft gelieferten Antworten gilt. In diesem Sinne werden in dem Pakt erstmals zehn Werte und Grundsätze aufgeführt, auf denen die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation beruhen soll.

Zu den Werten und Grundsätzen zählt unter anderem die „gesellschaftliche Verantwortung“, zu der im Abschnitt „Zusammenarbeit“ (Absatz 1 Buchstabe j) Folgendes ausgeführt wird: „Hiermit ist das Bestreben gemeint, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft einzugehen, um die kollektiven Kapazitäten zu erweitern und eine größere gesellschaftliche und umweltbezogene Wirkung zu erzielen sowie Vertrauen in und Engagement für Wissenschaft und Innovation zu stärken, indem Interessenträger, lokale Gemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung und Umsetzung von FuI-Politiken einbezogen werden, wissenschaftliche Kommunikationstätigkeiten verbessert werden und sichergestellt wird, dass die betreffenden Politiken anpassungsfähig und flexibel sind und an unerwartete Herausforderungen angepasst werden können.“

Ziffern 4 und 12 bis 17

Die Kommission teilt den Standpunkt des Bundesrates bezüglich der Einbeziehung und Beteiligung von Hochschulen in Fragen der Governance, Gestaltung und Umsetzung des neuen Europäischen Forschungsraums. So waren Hochschulen und andere Interessenträger in die Vorgespräche über den Pakt, die EFR-Governance und die politische EFR-Agenda eingebunden. Darüber hinaus wird in den Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums vom 26. November 2021 die regelmäßige Einbeziehung der Interessenträger in die Arbeiten des künftigen EFR-Forums gefordert.

Ferner stimmt die Kommission der Ansicht des Bundesrates hinsichtlich der wichtigen Rolle zu, die den Hochschulen im Europäischen Forschungsraum zukommt, und ist bestrebt, sich für die Verbesserung der Rahmen- und Finanzierungsbedingungen für die transnationale Zusammenarbeit einzusetzen, um die Hochschulen bei der Verwirklichung ihrer Ambitionen zu unterstützen. Im Pakt werden Synergien zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Europäischen Hochschulraum sowie sektorbezogenen Politiken und der Industriepolitik, mit denen Innovationssysteme gefördert werden sollen, ausdrücklich erwähnt.

In allen vier Prioritätsbereichen des Pakts wird der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Rolle von Hochschulen im neuen Europäischen Forschungsraum und einer europäischen Forschungs-, Bildungs- und Innovationskultur

höchste Bedeutung beigemessen. Die Hochschulen werden bei vielen gemeinsamen Maßnahmen des Europäischen Forschungsraums eine maßgebliche Rolle spielen.

Was die vom Bundesrat angesprochene Initiative „Europäische Hochschulen“ betrifft, so wird die Kommission im Laufe des Jahres 2022 über die wichtigsten Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der ersten Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ informieren und dabei auf die Weiterentwicklung der „Europäischen Hochschulen“ und ihr umfassendes und ehrgeiziges Potenzial eingehen. Ein Ansatz für die künftige Unterstützung der Forschungs- und Innovationsdimension der Initiative „Europäische Hochschulen“ auf EU-Ebene wird gemeinsam mit dem EFR-Forum und dem Hochschulsektor unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung ausgearbeitet werden. Damit wird an die Maßnahme 13 der EFR-Agenda („Stärkung der Hochschuleinrichtungen, damit sie sich im Einklang mit dem EFR und in Synergie mit dem europäischen Bildungsraum weiterentwickeln können“) angeknüpft. Zur Gewährleistung von Synergien zwischen Bildung sowie Forschung und Innovation (FuI) werden Gespräche im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen des europäischen Bildungsraums und des EFR stattfinden. Zwischenzeitlich wurde für das Jahr 2022 im Rahmen von Erasmus+ eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Initiative „Europäische Hochschulen“ auf den Weg gebracht, für die Mittel in Höhe von 272 Mio. EUR vorgesehen sind, um bestehende Allianzen beim weiteren Aufbau ihrer langfristigen Vision zu unterstützen, um eine nachhaltige Zusammenarbeit zu erreichen und um anderen Hochschuleinrichtungen dabei zu helfen, sich bestehenden Allianzen anzuschließen oder neue Allianzen zu bilden.

Ein weiterer Punkt, auf den im Text Bezug genommen wird, sind die gemeinsamen Bemühungen um die Weiterbildung von Forschenden, den Austausch von Talenten sowie die Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die Vollendung des Wissensdreiecks und die Sicherung der Wettbewerbsposition Europas in der Welt der Wissenschafts- und Technologieunternehmen so dringend benötigt werden.

Der Pakt ist so konzipiert, dass die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Schaffung eines forschungsorientierten, wertebasierten, auf Exzellenz und Wirkung ausgerichteten Forschungsraums ergänzt werden. Darin finden die Verfahren der Mitgliedstaaten Beachtung, und zudem wird dem Bedürfnis der Mitgliedstaaten nach einem differenzierten Ansatz Rechnung getragen, der den unterschiedlichen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gegebenheiten sowie der Verschiedenartigkeit der Forschungssysteme und ihrer jeweiligen Institutionen und Organisationen gerecht wird. Es wird darin anerkannt, dass unterschiedliche nationale, regionale oder lokale Bedingungen zu Unterschieden bei der Umsetzung der Empfehlungen führen könnten.

Ziffer 5

Bezüglich der vom Bundesrat angesprochenen Notwendigkeit, eine Folgenabschätzung durchzuführen, ist darauf hinzuweisen, dass dieser Vorschlag in dem Fahrplan angekündigt wurde, der der Mitteilung der Kommission „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“²

² COM(2020) 628 final.

beigefügt ist, und dass er sich daher in hohem Maße auf die analytische Arbeit und die Fakten zur Untermauerung dieser Mitteilung in Form einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen³ stützt. Der Vorschlag orientierte sich zudem weitgehend an den Gesprächen, die in der von der Kommission eingesetzten Expertengruppe „EFR-Forum für den Übergang“ sowie mit Interessenträgern stattgefunden haben.

Ziffern 6 bis 8

Die Anmerkungen des Bundesrates zum Zusammenwirken von Forschung, Innovation und Industrie werden begrüßt. In der Tat werden im Pakt für Forschung und Innovation „Synergien mit sektorbezogenen Politiken und der Industriepolitik“ (Absatz 2 Buchstabe j), aber auch im weiteren Sinne „an Herausforderungen orientierte EFR-Maßnahmen“ (Absatz 2 Buchstabe h) mit Blick auf die Unterstützung der europäischen Resilienz- und Nachhaltigkeitsziele für den grünen und den digitalen Wandel genannt.

Was die Laufbahnen von Forschenden betrifft, so sieht der Pakt ausdrücklich „Laufbahnen und Mobilität von Forschenden und Systeme zur Beurteilung und Honorierung von Forschung“ (Absatz 2 Buchstabe d) als einen Prioritätsbereich vor; zudem hat der Rat mehrere einschlägige Maßnahmen in die politische EFR-Agenda aufgenommen, insbesondere die Maßnahme 3 (Reform des Bewertungssystems für Forschung, Forschende und Einrichtungen) und die Maßnahme 4 (Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen, eines ausgewogenen Austauschs von Talenten sowie der internationalen, transdisziplinären und sektorübergreifenden Mobilität).

Ziffer 9

Die Kommission teilt die Auffassung, dass es wichtig ist, ein Gleichgewicht zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung zu wahren. Dies ist für den Grundsatz des Strebens nach Exzellenz von besonderer Bedeutung, wie in Absatz 1 Buchstabe e letzter Satz ausgeführt wird: „Die öffentliche Förderung sollte sich bewusst sein, dass Grundlagenforschung wichtig ist, um Exzellenz, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von FuI-Ökosystemen zu garantieren, und für ein Gleichgewicht zwischen Forschung aus Neugier und auftragsorientierter Forschung sorgen.“

Ziffer 10

Im FuI-Pakt werden in Absatz 2 Prioritätsbereiche für gemeinsame Maßnahmen in der Union ermittelt. Auf der Grundlage dieser Prioritätsbereiche hat der Rat die politische EFR-Agenda (im Anhang zu den am 26. November 2021 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums) mit 20 spezifischen Maßnahmen festgelegt. Diese Maßnahmen sind rein freiwilliger Natur, und in der Tat müssen die Mitgliedstaaten entscheiden, ob sie sich daran beteiligen möchten oder nicht. Die Gespräche dazu sind im neu eingerichteten EFR-Forum derzeit noch im Gange.

³ SWD(2020) 214 final.

Ziffer 11

Mit dem bereits in der Mitteilung „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“ formulierten Vorschlag der Kommission, bis 2030 5 % der nationalen öffentlichen FuE-Mittel für gemeinsame Programme und europäische Partnerschaften bereitzustellen (was einen Anstieg um etwa 1 % bedeutet), soll den Mitgliedstaaten dabei geholfen werden, die öffentlichen FuE-Anstrengungen einschließlich der Missionen und Partnerschaften zu fokussieren und aufeinander abzustimmen. Im Pakt nehmen die Mitgliedstaaten diesen Vorschlag zur Kenntnis.

Ziffer 18

Die Kommission dankt dem Bundesrat für die Unterstützung der offenen Wissenschaft. Mit der Umsetzung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) und der europaweiten Forschungsinfrastrukturen des europäischen Strategiefahrplans für Forschungsinfrastrukturen werden Verfahren, Dienste und Instrumente der offenen Wissenschaft unterstützt, die von zentraler Bedeutung sind, wenn es gilt, Vertrauen aufzubauen und ein sicheres Umfeld für den grenzüberschreitenden Zugriff auf und den Austausch von Wissen, Daten und Informationen im gesamten Europäischen Forschungsraum sowie mit Drittländern zu schaffen.

Ziffer 19

Was den Überwachungs- und Bewertungsmechanismus anbelangt, so hat die Kommission Verständnis für die Bedenken des Bundesrates und weist darauf hin, dass sie diesen Rahmen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im EFR-Forum gestalten und dem Rat bis Mitte 2022 vorlegen wird, so wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums gefordert wird. Darüber hinaus wurde im Pakt eindeutig festgelegt, dass ein solcher Mechanismus aus „einfacheren und weniger aufwendigen politischen Instrumenten und Verfahren“ (Absatz 7) bestehen muss.

Gemäß der Empfehlung des Rates zum Pakt handelt es sich bei den wichtigsten Elementen des neuen Überwachungs- und Bewertungsmechanismus für den Europäischen Forschungsraum um eine Online-Plattform für die EFR-Politik, einen EFR-Anzeiger, ein einschlägiges „Dashboard“ sowie regelmäßige, von der Kommission zu erstellende Berichte. Zweck der Online-Plattform wird es sein, der Kommission und den Mitgliedstaaten den Austausch von Informationen über ihre laufenden und geplanten Strategien und Programme zu ermöglichen, die zur Umsetzung der politischen EFR-Agenda sowie im weiteren Sinne zu den im Pakt niedergelegten Grundsätzen und Prioritäten beitragen. Schließlich ist in der Empfehlung des Rates zum Pakt vorgesehen, dass die Kommission die Umsetzung der politischen EFR-Agenda alle 18 Monate überprüft und jedem Mitgliedstaat jährlich einen Fortschrittsbericht vorlegt.

Ziffern 20 und 21

Hinsichtlich der vom Bundesrat angesprochenen derzeitigen Form der forschungspolitischen Entscheidungsfindung erkennt die Kommission uneingeschränkt an, dass es in der Forschungspolitik eine Vielzahl von Gremien gibt und dass eine angemessene Einbeziehung von Mitgliedstaaten und Interessenträgern in die neue Governance-Struktur des

Europäischen Forschungsraums sichergestellt werden muss. Die Kommission hat kürzlich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2021 das neue EFR-Forum eingerichtet. Das EFR-Forum wird das für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EFR-Agenda zuständige Gremium sein. Den Vorsitz führt die Kommission gemeinsam mit einem Vertreter der Mitgliedstaaten, um die Eigenverantwortung für den erneuerten Europäischen Forschungsraum und dessen effizientere Umsetzung zu stärken.

Das Forum wird – was von besonderer Bedeutung ist – eine regelmäßige und repräsentative Beteiligung der vielfältigen Interessenträger des Europäischen Forschungsraums an der neuen Governance und eine repräsentative Beteiligung von sieben Arten von Interessenträgern (Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologieeinrichtungen, FuI-intensive Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, einzelne Forschende und Innovatoren, auch in den frühen und mittleren Stufen ihrer Laufbahn, Forschungsinfrastrukturen, FuI-Fördereinrichtungen und Wissenschaftsakademien) sicherstellen.

Ziel ist es, einen Dialogprozess mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern auf nationaler und europäischer Ebene künftig zu fördern, bei dem der Austausch bewährter Verfahren, die Erleichterung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und die Stärkung der Partnerschaft zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Fokus stehen werden.